

Konsultation Klimaschutzverträge - Fragen

1. Dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) ist es wichtig, einen tieferen Einblick in die Herausforderungen der Industrie bei der Dekarbonisierung zu erlangen. Mit diesem Wissen können die CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge), aber auch andere Förderformate, zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Nachfolgend können Sie spezifische Fragen zu den Herausforderungen der Industrie bei der Dekarbonisierung beantworten.

Was sind aus Ihrer Perspektive die zentralen Hürden im Rahmen der Dekarbonisierung der Industrie in Ihrem Sektor bzw. für Ihr Unternehmen bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben? Bitte wählen Sie bis zu fünf Optionen aus. (* Pflichtangabe)

- Es bestehen keine Hürden für die Dekarbonisierung der Industrie.
- Verfügbarkeit von Energieträgern oder Rohstoffen für CO2-arme Produktionsverfahren.
- Preise von Energieträgern oder Rohstoffen für CO2-arme Produktionsverfahren.
- Höhe der Netzentgelte, Steuern und sonstigen Umlagen.
- Zugang zu benötigtem Kapital.
- Zahlungsbereitschaft der Kunden für CO2-arme Produkte ("Green Premium").
- Technische Risiken CO2-armer Anlagen.
- Engpässe bei Fachkräften und Know-how.
- Verfügbarkeit von Transport- und/oder Speicherinfrastruktur (z. B. Strom, Wasserstoff, CO2).
- Sonstiges: Zeitliche Abstimmung von finalen Investitionsentscheidungen und damit einhergehenden Fertigstellungsdaten über alle Wertschöpfungsstufen (Produktion, Infrastruktur und Abnahmevertrag beim Kunden) hinaus.

Bestehen aus Ihrer Sicht Risiken hinsichtlich der Versorgung mit strategisch relevanten Rohstoffen und Energieträgern (ggf. vor dem Hintergrund Ihres geplanten Vorhabens)?

- Ja, aus unserer Sicht bestehen folgende Risiken: Mit der Außerbetriebnahme zahlreicher Produktionsanlagen für grauen Ammoniak (ab Anfang der 30er Jahre) wird die Düngemittelproduktion dauerhaft und vermehrt auf Ammoniak-Importe angewiesen sein. Eine Förderung von Grünem-Ammoniak-Importverträgen sichert die Versorgung dieses für die Landwirtschaft wichtigen Rohstoffs und ist zudem transformativ, da eine Wiederaufnahme der grauen Ammoniakproduktion nach Stilllegung der Produktionsanlagen – nicht zuletzt durch die Implementation von CBAM unmöglich wird. Die Transformation findet in der Lieferkette - Hafen (Terminal/Tank) und Transport (Schiffe/Güterverkehr auf der Schiene) - statt.
- Nein.
- Keine Angabe.

Bestehen strukturelle (technische oder stoffliche) Abhängigkeiten von anderen Unternehmen (z. B. innerhalb von Produktionsclustern durch Kuppelprodukte und zentrale Anlagen)? Falls ja, wie beeinflussen diese möglicherweise die zeitliche, technische und organisatorische Umsetzbarkeit von Dekarbonisierungsvorhaben in Ihrem Unternehmen?

- Ja, es bestehen folgende strukturelle Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen mit folgenden Einflüssen:

- Nein, es bestehen keine relevanten strukturellen Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen.
- Keine Angabe.

Planen Sie hinsichtlich Ihres Vorhabens im Förderprogramm CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) den Einsatz von Wasserstoff?

- Ja.
- Nein.

Dekarbonisierung der Industrie in Deutschland - Ihre Sichtweise

Welche Quellen nutzt bzw. plant Ihr Unternehmen für die Finanzierung von Dekarbonisierungsvorhaben? (Mehrfachauswahl möglich)

- Fremdkapital (z. B. Bankkredite, Anleihen).
- Eigenkapital (z. B. Innenfinanzierung, Beteiligungskapital, Kapitalerhöhung).
- Öffentliche Fördermittel (z. B. direkte Förderungen, Förderkredite, Bürgschaften).
- Sonstige:
- Keine Angabe.

Welche Aspekte der Finanzierung von Dekarbonisierungsvorhaben stellen Ihr Unternehmen im Vergleich zu konventionellen Vorhaben vor Herausforderungen?

- FREITEXT

Stellen Banken und Investoren zusätzliche Anforderungen für die Finanzierung großer Dekarbonisierungsvorhaben in der Industrie?

- Ja, und zwar:
- Nein.
- Keine Angabe.

Welche (weiteren) internen oder externen Faktoren könnten möglicherweise zu einer Verzögerung des operativen Beginns bei der Umsetzung eines oder ggf. Ihres geplanten Vorhabens führen? Welche Maßnahmen wären ggf. nötig, um diese zu adressieren?

- Interne Faktoren und mögliche Maßnahmen:
- Externe Faktoren und mögliche Maßnahmen:
- Keine Angabe.

Das BMWE überprüft die Architektur des Förderprogramms CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) auf eine unbürokratische, technologieoffene, effiziente und effektive Ausgestaltung. Nachfolgend können Sie spezifische Fragen zur Architektur des Förderprogramms beantworten.

Vereinfachungen des Förderprogramms für den Mittelstand

Folgende Änderungen der Förderrichtlinie CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) im Entwurf vom 06.10.2025 (FRL KSV) sollen den Zugang zum Förderprogramm für den Mittelstand verbessern:

- a. Eine Absenkung der Mindestgröße der jährlichen Treibhausgasemissionen des Referenzsystems von 10 auf 5 kt CO2-Äquivalent kann Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen die Teilnahme ermöglichen oder vereinfachen (Nummer 4.16(a) FRL KSV);

- b. Um Fehler bei der Antragseinreichung zu vermeiden, kann der Antragsteller der Bewilligungsbehörde die von ihm vorbereiteten Antragsunterlagen sowie das ausgefüllte Muster des CO2-Differenzvertrags (Klimaschutzvertrags) vorab zur unverbindlichen Prüfung übermitteln (Nummer 8.1(h) FRL KSV);
- c. Zur Flexibilisierung der Kumulierungsregeln werden bei freiwilligem Verzicht des Antragsstellers auf bewilligte anderweitige Förderungen diese im Bewertungskriterium der Förderkosteneffizienz und hinsichtlich des Höchstpreises nicht berücksichtigt (Nummer 8.3(e)(iii) FRL KSV).

Ist die Umsetzung hinsichtlich der Verbesserung der Mittelstandsfreundlichkeit Ihrer Einschätzung nach zielführend?

- Ja.
- Nein.
- Keine Angabe.

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Einschätzung zu erläutern. (max. 1.000 Zeichen)

Erhöhung der Flexibilität des Förderprogramms

Zur Steigerung des Wettbewerbs, der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Programms für die Antragsteller möchten wir folgende Änderungen bzw. Maßnahmen, die insbesondere die Flexibilität des Förderprogramms erhöhen, konsultieren:

- a. Verlängerung der Frist für den operativen Beginn der Vorhaben für alle Vorhaben im Förderaufruf; Möglichkeit für Wasserstoff-, Strom- und CCU/S-Vorhaben zu verlängern (vgl. Nummer 4.2(a) und (b) FRL KSV);
- b. Erhöhte Flexibilität bei Änderungen bzgl. der Zusammensetzung von Konsortien zwischen vorbereitendem Verfahren und Gebotsverfahren (Nummer 8.6(b) FRL KSV);
- c. Flexibilität bei CO2-Einsparungen in den ersten Jahren und reduzierte Komplexität durch Wegfall des zweiten Bewertungskriteriums der relativen Treibhausgasemissionsminderung in den ersten fünf Jahren (Nummer 8.3(d), Anhang 2 FRL KSV) und Streichung korrespondierender Absicherungen und Pönalen (Nummer 4.16 und 9.5(b) FRL KSV);
- d. Erhöhte Flexibilität bezüglich der Produktionsmengen durch Erhöhung des Abweichungskorridors von der geplanten absoluten Treibhausgasemissionsminderung und geringere Strafen (Nummer 12.2(a)(viii) und 12.2 (b) FRL KSV);
- e. Erhöhte Flexibilität bei eingesetzten Energieträgern durch reduzierte Anforderungen an Änderungen der geplanten Energieträgereinsätze sowie vereinfachte Wechselmöglichkeit zwischen Grünem und CO2-armem Wasserstoff (Nummer 7.3(a) FRL KSV).

Begrüßen Sie diese Regelung(en)?

- Ja.
- Nein.
- Keine Angabe.

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Einschätzung zu erläutern. (max. 1.000 Zeichen)

Wasserstoffmarkthochlauf

Die Hürden für die Teilnahme von Wasserstoffvorhaben sollen herabgesetzt und die Förderbedingungen für diese Vorhaben verbessert werden. Folgende Änderung soll konsultiert werden:

Eine Verlängerung der Frist für den operativen Beginn ist möglich, sofern diese aufgrund der Wasserstoff-Infrastruktur erforderlich ist (Nummer 4.2(b) FRL KSV).

Begrüßen Sie diese Regelung(en)?

- Ja.
- Nein.
- Keine Angabe.

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Einschätzung zu erläutern. (max. 1.000 Zeichen)

CCU/S-Vorhaben

Mit der Öffnung des Förderprogramms für Vorhaben, in denen die Treibhausgasemissionsminderung durch Technologien zur Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Abscheidung und Nutzung (CCU) von CO2 erzielt wird (CCU/S-Vorhaben), können sich die CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) besser an die Anforderungen der energieintensiven Industrie anpassen. Folgende Änderungen sollen konsultiert werden:

- a. Öffnung des Förderprogramms für CCU/S-Vorhaben, die nicht oder schwer vermeidbare Treibhausgasemissionen abscheiden und nutzen oder abscheiden und speichern (Nummer 4.15(a) FRL KSV);
- b. Verlängerung der Frist für den operativen Beginn möglich, sofern aufgrund von Infrastrukturaspekten dies erforderlich ist (Nummer 4.2(b) FRL KSV);
- c. Zulassung der Bildung eines Konsortiums zwischen Betreibern von Produktionsanlagen und Betreibern von Abscheideanlagen (Nummer 4.15(d) FRL KSV);
- d. Ggf. sind weitere technische Änderungen im CCU/S-Regelwerk denkbar.

Begrüßen Sie die Regelungen zu CCU/S in Nummer 4.15 FRL KSV?

- Ja.
- Nein.
- Keine Angabe.

Halten Sie die unter Nummer 4.15 FRL KSV aufgenommenen Regelungen zu CCU/S für ausreichend?

- Ja.
- Nein.
- Keine Angabe.

Freitext:

CCU/S-Early-Mover sollten gezielt unterstützt werden, um Investitionen abzusichern. Hierfür unterstützt Uniper die Klimaschutzverträge.

Spezifische Fragen zur Architektur der CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge)

Förderfähigkeit von Industriedampf

Im Förderaufruf kann geregelt werden, dass Vorhaben, die der Herstellung von Industriedampf im Sinne von Nummer 2.18 FRL KSV dienen, förderfähig sind (Nummer 4.17(g) FRL KSV). In diesem Fall kann die Herstellung von Industriedampf ohne die Bildung eines Konsortiums nach Nummer 5.2 FRL KSV gefördert werden.

Begründen Sie diese Regelung(en)?

- Ja.
- Nein.
- Keine Angabe.

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Einschätzung zu erläutern. (max. 1.000 Zeichen)

Deckelung von Überschusszahlungen

Es wird erwogen, die Überschusszahlungspflichten zu deckeln, d.h. die Gesamtsumme negativer Auszahlungsbeträge zu beschränken. Negative Auszahlungsbeträge würden sich ergeben, wenn das CO2-ärmere Produktionsverfahren günstiger ist als die konventionelle Referenz.

Wie ist Ihre Einschätzung zur Deckelung von Überschusszahlungen?

- Eine Deckelung ist äußerst wichtig bei der Entscheidung für ein Dekarbonisierungsvorhaben.
- Eine Deckelung verbessert die Planungssicherheit.
- Eine Deckelung hat keinerlei Auswirkungen.
- Diese Änderung sollte nicht eingeführt werden.
- Keine Angabe.

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Einschätzung zu erläutern. (max. 1.000 Zeichen)

Möglichkeit für weiteres Feedback und Stellungnahmen zur Architektur der CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge)

Im letzten Teil der Konsultation haben Sie die Möglichkeit, Änderungen und Verbesserungen zu spezifischen Themen und unter Angabe der Nummern des Entwurfs der Förderrichtlinie CO2-Differenzverträge (Klimaschutzverträge) vorzuschlagen. Bitte begründen Sie Ihre Hinweise kurz und prägnant. Jede konstruktive Rückmeldung hilft, das Förderinstrument zu verbessern, und kann sich damit ökonomisch wie ökologisch positiv auswirken.

Berücksichtigen Sie bitte auch die nach KUEBLL geforderte Einschätzung des Einflusses auf den Wettbewerb, also ob die Maßnahme angemessen ist und welche Auswirkungen aus Ihrer Sicht erwartet werden.

Hier können Sie Ihre Stellungnahme zu Themen des Entwurfs der Förderrichtlinie angeben: (max. fünf Themen)

Allgemeines Feedback in Freitextform

Aus unserer Sicht ist es für Industriekunden wichtig, dass dekarbonisierter Ammoniak mit dem Instrument Klimaschutzverträge unterstützt wird. Um die chemische und die Düngemittelindustrie in Deutschland gezielt zu unterstützen, sollte Deutschland über Klimaschutzverträge auch Anreize für den Import von RFNBO-Ammoniak (als Zwischenprodukt) setzen. Bisher ist eine Förderung nur dann möglich, wenn damit die Umstellung des Transformationsprozesses einhergeht. Der Import von grünem Ammoniak zahlt auf das RFNBO-Industrieziel der RED3 ein (42% in 2030). Mittels einer Förderung über die Klimaschutzverträge kann für die Industrie in Deutschland, die derzeit grauen Ammoniak verarbeitet, der nötige Anreiz geschaffen werden, dekarbonisierten Ammoniak nachzufragen. Die dadurch entstehende Nachfrage ist auch Voraussetzung für die Etablierung einer kompletten innovativen Lieferkette inklusive der Rolle für die Midstreamer und der Errichtung der erforderlichen Importinfrastruktur.